Bebauungsplan Nr. 432 - östlich Am Boddenkamp -

Stellungnahmen
Stand: 20.05.2022

Übersicht:

Frühzeitige Behördenbeteiligung

lfd. Nr.	Datum	Absenderin/Absender
1.1	15.12.2020	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft
1.2	16.12.2020	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung
1.3	17.01.2020	Landkreis Osnabrück, Planung - FD 6.4
1.4	21.12.2020	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln-Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst
1.5	13.01.2021	Deutsche Telekom Technik GmbH: Nord PTI 12
1.6	30.01.2021	Gemeindeverwaltung Bissendorf Fachdienst 4 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme
1.1	[…], bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen. Mit freundlichen Grüßen […] Ericsson Services GmbH
1.2	[…], wir bedanken uns für Ihre Behördenbeteiligung in obiger Angelegenheit und teilen Ihnen mit, dass seitens der Westnetz GmbH grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf Nr. 432 bestehen. Im Geltungsbereich unterhalten und planen wir keine Versorgungseinrichtungen. Die Versorgung erfolgt in diesem Bereich durch die SWO Netz GmbH. Freundliche Grüße Westnetz GmbH

1.3	[…], Zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben: **<u>Regional- und Bauleitplanung</u>** Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 431 „Östlich Am Boddenkamp“ beabsichtigt die Stadt Osnabrück die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Von Seiten des Landkreises Osnabrück werden <u>weder Anregungen noch Bedenken</u> bezüglich der beabsichtigten verbindlichen Bauleitplanung der Stadt Osnabrück vorgetragen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag […]
1.4	[…], Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei. Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. **Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.** Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen,die Sie über folgenden Link abrufen können: http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmitt elbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html Mit freundlichen Grüßen […] **Anlagen** 1 Kartenunterlage(n) **Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung** **Betreff: Osnabrück, Stockumer Straße, B-PLan Nr. 432 - östl. Am Boddenkamp** Antragsteller: Stadt Osnabrück FB Städtebau Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) : **<u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u>** **Fläche A** *Luftbilder:* Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. *Luftbildauswertung:* Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. *Sondierung:* Es wurde keine Sondierung durchgeführt. *Räumung:* Die Fläche wurde nicht geräumt. *Belastung:* Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel. In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des

	Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden. **Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**
1.5	[…], die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten Wir bitten Sie, in den Hinweisen des Bebauungsplanes folgende Forderung entsprechend § 77k Abs. 4 Telekommunikationsgesetz aufzunehmen: Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen (Leerrohre, §3 Abs. 17b TKG) sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.“ Wir bitten Sie, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen und bitten Sie, uns zu der Baubesprechung mit den Versorgungsbetrieben einzuladen. Wir sind dann gerne bereit einen Mitarbeiter zu der Besprechung zu entsenden. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de Mit freundlichen Grüßen […]
1.6	[…], Die Gemeinde Bissendorf bedankt sich für die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungen zum Bebauungsplan Nr. 432 – Östlich Am Boddenkamp –. Das Planungserfordernis und die Standortbegründung der Stadt Osnabrück werden seitens der Gemeinde Bissendorf grundsätzlich anerkannt. Der angespannte Wohnungsmarkt in der Stadt Osnabrück soll durch eine Ausweitung des Wohnungsangebots entlastet werden. Das

	Plangebiet weist aufgrund des direkten Anschlusses an das vorhandene Siedlungsgefüge ein hohes Potential für eine wohnbauliche Entwicklung auf. Um die verschiedenen Ansprüche an Wohnraum zu berücksichtigen, sind in beiden Planungsvarianten sowohl Mehrfamilienhäuser als auch unterschiedliche Formen von Einfamilienhäusern vorgesehen. Geplant sind überwiegend zwei Vollgeschosse. Im Süden – zur L 90 „Mindener Straße“ hin sind zwei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser, jeweils zuzüglich eines Staffelgeschosses, vorgesehen. Da das Plangebiet unmittelbar an das Gemeindegebiet von Bissendorf angrenzt, sind aus Sicht der Gemeinde Bissendorf folgende Anregungen vorzutragen: Die Bestandssituation auf Bissendorfer Seite ist durch eine vorhandene ein- bis zweigeschossige Eigenheimbebauung entsprechend den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 „Stockumer Mark“ von 1967 der seinerzeit selbstständigen Gemeinde Natbergen gekennzeichnet. Die nunmehr auf Osnabrücker Seite geplante zweigeschossige Eigenheimbebauung setzt diese Struktur in leicht verdichteter Form fort. Die dreigeschossigen Gebäude an der „Mindener Straße“ grenzen allerdings an Grundstücke an, für die im Bebauungsplan Nr. 1 lediglich eine eingeschossige Bauweise festgesetzt und so auch vorhanden ist. Dieses unmittelbare Nebeneinander von ein- und dreigeschossiger Bauweise an dieser Stelle wird aus Sicht der Gemeinde Bissendorf kritisch beurteilt. Auch eine Vernetzung zwischen den Baugebieten wäre aus Sicht der Gemeinde Bissendorf wünschenswert. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Grünfläche mit Kinderspielplatz und die Baufläche für die beiden dreigeschossigen Mehrfamilienhäuser quasi zu tauschen. Durch eine Anordnung der Grünfläche an der östlichen Plangebietsgrenze könnte ein größerer Abstand zwischen der eingeschossigen Bestandsbebauung und den geplanten dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern – ohne erkennbare Nachteile für das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 432 - erzielt werden. Im Gegenteil: Durch eine ergänzende Verbindung für Fußgänger und Radfahrer könnten die Baugebiete auf Osnabrücker und auf Bissendorfer Seite miteinander vernetzt werden, so dass Begegnungen der Bewohner möglich sind. Der geplante Kinderspielplatz könnte als Treffpunkt für die Osnabrücker und die Bissendorfer Anwohner dienen und den sozialen Austausch und die nachbarschaftliche Kommunikation fördern. Dies hätte zudem den Vorteil, dass die derzeit eher etwas ungünstige – weil sehr schmale – Fußweganbindung an die Mindener Straße auf Bissendorfer Seite entbehrlich wäre und nicht in einem Abstand von weniger als 50 m ein Fußweg auf Bissendorfer und ein Fußweg auf Osnabrücker Seite zur Mindener Straße führen würde. Die im Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Bissendorf festgesetzte und in der Örtlichkeit auch vorhandene Straßenanbindung („Südstraße“) zum Bebauungsplangebiet Nr. 432 der Stadt Osnabrück ist aus heutiger Sicht sicherlich entbehrlich. Sofern die Variante 2 weiterverfolgt wird, bittet die Gemeinde Bissendorf, den Standort für die Sammel-Carportanlage auf die Westseite der Planstraße zu verlegen oder diese zumindest so einzugrünen und mit einer Lärmschutzwand so abzuschirmen, dass Störungen der Wohnruhe im Bereich der Bestandsbebauung am „Grenzweg“ minimiert werden. Generell sollte an der östlichen Plangebietsgrenze des Bebauungsplangebiets Nr. 432 ein mindestens 3 m breiter Gehölzstreifen als Sichtschutzpflanzung verbindlich festgesetzt werden. Darüber hinaus gilt bei den weiteren Planungen zu beachten, dass parallel zur Stadt- bzw. Gemeindegrenze ein Entwässerungsgraben auf dem Gemeindegebiet von Bissendorf verläuft, der für das Entwässerungssystem der Gemeinde bedeutsam ist. Über eine Prüfung und Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen würde sich die Gemeinde Bissendorf sehr freuen. Mit freundlichem Gruß […]

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

lfd. Nr.	Datum	Absenderin/Absender
2.1	10.12.2020	Bürger aus Osnabrück
2.2	10.12.2020	Bürgerin aus Osnabrück
2.3	16.12.2020	Anwohner aus dem Stadtteil
2.4	19.12.2020	Anwohner aus dem benachbarten Stadtteil (Gemeinde Bissendorf)
2.5	04.01.2021	Wie 2.3
2.6	12.01.2021	Bürgerin aus Osnabrück
2.7	14.01.2021	Ortsvorsteher aus dem benachbarten Stadtteil (Gemeinde Bissendorf)
2.8	15.01.2021	Anwohnerin aus dem Stadtteil
2.9	15.01.2021	Bürgerverein Natbergen- Jeggen-West e.V.
2.10	15.01.2021	Anwohnerin aus dem Stadtteil
2.11	15.01.2021	Anwohnerin aus dem Stadtteil
2.12	15.01.2021	Anwohnerin aus dem benachbarten Stadtteil (Gemeinde Bissendorf)

lfd. Nr.	Inhalt der Stellungnahme
2.1	[…] Eine Frage zum neuen Baugebiet Lüstringen Ost: Warum wird die Südstraße nicht miteingebunden? LG […]
2.2	Ist eine Erschließung des neuen Baugebietes auch über die Mindener Straße geprüft worden? Bei einer Erschließung über die Darumer Straße und die Stockumer Straße sehe ich bei über 60 neuen Wohneinheiten eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelästigung für die dortigen Anwohner.
2.3	Bebauungsplan Nr.432 […]! Über unseren Bürgerverein haben wir die detaillierten Baupläne Variante 1 und Variante 2 eingesehen. Als Anwohner dieser Fläche habe wir die große Bitte, sich für die Variante 1 (mäßig verdichtete Struktur) zu entscheiden. Wohl wissend das in Osnabrück viel Wohnraum geschaffen werden soll, so sind gerade in Lüstringen-Ost in den letzten Monaten neue Wohnhäuser auf engstem Raum gebaut und damit entsprechend viel Fläche versiegelt worden (Schafmarsch und Darumer Straße). Gegen eine verdichtete Bauweise ist grundsätzlich nichts einzuwenden, allerdings mit Augenmaß welche nach unserer Auffassung eher die Variante 1 entsprechen wird. Mit freundlichen Grüßen […]
2.4	[…], Es heißt, dass zur Hauptstraße ein Erdwall zur Lärmreduktion errichtet werden soll. Wie sieht es dann mit der Lärmentwicklung für die Häuser auf der Seite von Brinkhege aus? Hier wird ja zeitnah eine Lärmschutzwand der Bahn entstehen. Kommt es durch diese zwei Gewerke zu einer Kanalisation des Lärms? MfG […]

2.5	Änderungsvorschlag […] Der Bebauungsplan sieht vor das die neue Straße in das Baugebiet ausgehend von der Stockumer Str. auf die Straße Am Boddenkamp verlaufen soll. Damit verbunden ist eine Ausfahrt über einen Wendeplatz und Stollberger Str. wieder auf die Stockumer Str. Eine deutlich bessere Lösung wäre m.E. eine Ausfahrt über die Südstrasse (Bissendorf) zu planen, da hier auf recht kurzer gerader Strecke die Jeggener Str. und die Mindener Str. mit Ampelanlage erreicht werden kann. Damit wird die Ampel von der Darumer Str. auf die Mindener Str. entlastet, die durch das Neubaugebiet Schafmasch und Darumer Str. sehr stark in Anspruch genommen wird. Auf dem beigefügtem Foto habe ich die mögliche Ausfahrt auf die Südstraße markiert. Mit freundlichem Grüßen […] 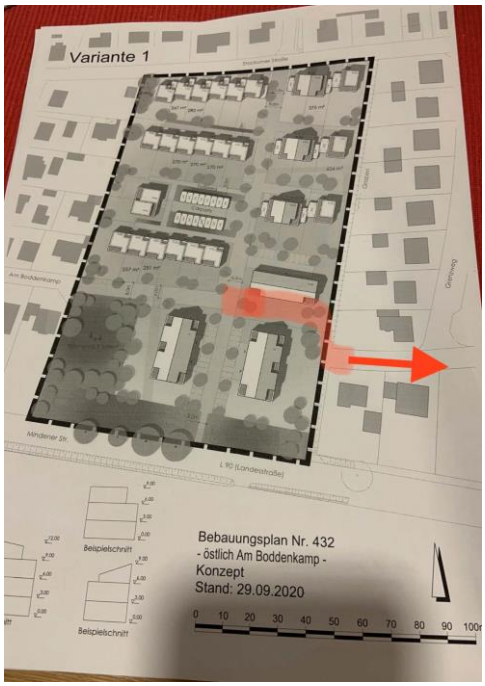
2.6	[…], ich habe weniger eine Stellungnahme allerdings einige Fragen zum Bebauungsplan 432. Hierbei geht es um konkretere Informationen zum städtebaulichen Vertrag bezüglich des Investors, des Bauträgers und der Ausschreibungskriterien zur Vergabe der Erschließung durch das Bauunternehmen Os Concept. -zum B-Planverfahren: ist die Stadt Investor, bzw. Bauträger? gibt es beim Bebauungsplan eine besondere Berücksichtigung geschützter Flächen, bzw. alten Baumbestandes? Wenn ja, in welcher Form? -zur Vergabe des Erschließungsauftrages: gab/gibt es eine Ausschreibung? Wenn ja, welche Kriterien liegen hierfür zugrunde? Welche Maßstäbe wurden angelegt um dem Bauunternehmen OS Concept den Auftrag zur Erschließung zu erteilen? Gab/gibt es auch andere Bewerber? Über eine Antwort würde ich mich freuen. Mit freundlichen Grüßen […]
2.7	Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 432 östlich Am Boddenkamp - der Stadt Osnabrück Die Stadt Osnabrück begründet die Wohnraumneuschaffung mit der wachsenden Einwohnerzahl in der Stadt. Wenn ich mir die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsen ansehe ist diese rückläufig und wird sich auch in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht ändern. In der Stadt Osnabrück beträgt die Veränderung gegenüber dem Vorjahr gerade Mal 0,22%. Des Weiteren wird eine angespannte Wohnraumsituation benannt. Diese ist meiner Meinung nach darauf zurückzuführen, dass die Miet- und Erwerbspreise in einem exorbitanten Maß gegenüber der wirtschaftlichen Situation der potenziellen Miet- bzw. Kaufinteressenten gestiegen sind. Ob die geplante Bebauung der 2,2 ha großen Fläche dem entgegenwirkt ist fraglich. Außerdem ist der Trend zur gesellschaftlichen „Singularisierung“ generell rückläufig. Für das Jahr 2025 also schon in 3 Jahren wird das Ende der Wachstumsphase prognostiziert und in weiteren 7 Jahren ist mit einer sinkenden Haushaltszahl zu rechnen. Aufgrund dieser Tatsachen ist der Wunsch zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in dieser Größenordnung nicht nachvollziehbar. Die zu erwartenden klimatischen Veränderungen machen es unumgänglich, dass diese auch bei der Planung neuer Wohngebiete berücksichtigt werden. Daher hoffen die angrenzenden Anwohner, dass das räumliche Ineinandergreifen von Frei- und Bebauten Flächen stärker berücksichtigt wird. Als besonders störend werden in beiden Planvarianten die Anordnung und die Gebäudehöhe der drei Mehrfamilien-Häuser im süd-östlichen Grundstücksverlauf gesehen. Wenn diese Häuser so platziert werden wie es in beiden Varianten geplant ist, dann schauen die Anwohner am Grenzweg auf eine 12 Meter hohe Wand. Sollte dann noch ein moderner dunkler Klinker verbaut werden schauen sie auf eine 12 Meter hohe schwarze Wand. Eine Reduzierung der Geschosshöhe von 3+SGbauf 2+SG und ein drehen der beiden südlichen Gebäude um 90° (s. Zeichnung im Anhang) wurde maßgeblich zu einer besseren Akzeptanz aller Anwohner führen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum diese drei Bauwerke nicht in die Gesamtbebauung integriert werden. Durch die

	Clusterung dieser 3 Gebäude ist eine soziale Abgrenzung der Bewohner naheliegend. Beste Grüße […]
2.8	Grundsätzlich bevorzugen wir die Variante 1 und empfehlen den Kinderspielplatz abseits von der Mindener Str zu legen, aufgrund der Gefährdung. Kinder, die zum Spielplatz alleine fahren würden dann vermutlich an der Mindener queren. Ebenfalls wäre eine Zu-oder Abfahrt über die Mindener Str. zu begrüßen (dort vielleicht die Carports?), damit die Stockumer nicht überlastet wird, da auch hier viele Kinder unterwegs sind und leider so schon trotz Huckel gerne mal zwischendurch Gas gegeben wird.
2.9	Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 432 östlich Am Boddenkamp - der Stadt Osnabrück Die Bewohner am Grenzweg und Südstraße erfreuen sich zur Zeit noch an einem weit schweifenden Blick in Süd-West Richtung. Gerade im Frühjahr oder auch im Spätherbst wenn die Sonne schon etwas tiefer steht können Sie die Kraft der Sonne auch noch am frühen Abend in Haus und Garten erleben. Sowohl die Variante 1 wie auch die Variante 2 präsentieren sich negativ durch die dreigeschossige bzw. viergeschossige Bauweise. Auch wenn es sich bei den oberen Geschoss um ein Staffelgeschoss handelt entstehen Bauwerke von bis zu 12 Metern in unmittelbarer Nachbarschaft.

	Gerade die drei geplanten Mehrfamilienhäuser wirken erdrückend durch ihre Bauhöhe von 12 Metern. Dazu kommt das in beiden Planvarianten diese Häuser in Längsrichtung parallel zum Grenzweg geplant wurden. Mehr Zustimmung würde eine Planvariante erhalten in denen diese Häuser um 90° gedreht und eine Reduzierung der Geschosshöhe berücksichtige. Mit freundlichen Grüßen […] Ortsvorsteher Natbergen
2.10	[…], Als direkte Anwohnerin möchte ich Ihnen meine Meinung zum Wohngebiet mitteilen. Variante 1 wenn schon denn schon. Leider ist die Stockumer Str. keine wirklich gefühlte 30 Zone. Durch den Verkehr, der auch aus Jeggen / Bissendorf (die eine bessere Verkehrsberuhigung durch Einbuchtungen regeln) durch die Straße führt wird oft viel zu schnell gefahren , weil das ist im OS Bereich mühellos möglich ist. Der „Huckel“ direkt vor meinem Haus wir oft mit fahren über den Bürgersteig umgangen. Die Stockumer Str. ist ja auch schnur gerade. Ich würde mir wünschen, dass man die Straße in das Baugebiet zumindest als Einbahnstraße ausweist, so dass der Verkehr auch über die anderen Straßen verteilt wird. Ein vernünftiger Zugang über die Mindener Str. ist ja wohl nicht geplant. Dieses Baugebiet ist auch nicht das einzige, welches demnächst umgesetzt wird. Tja, ohne verbittert zu klingen ich fand es gut das Lüstigen-Ost aussah , als wäre man am A…“ der Welt , aber alles wird zugebaut oft mit dem Argument das man Familien die Möglichkeit geben möchte zu bauen. Und was man dann sieht sind Investorenbauten. Im Anhang sehen Sie Ansichten der Stockumer Straße. Mit freundlichen Grüßen […]
2.11	[…], vorab vielen Dank für die telefonische Information. Von den dargestellten Varianten zu Bebauungsplan Nr. 432 würden meine Schwester und ich die Variante 1 bevorzugen. […],
2.12	*Wie 2.11*